

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 19.06.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Haus der Erde – ist der versprochene Zeitplan der Inbetriebnahme wirklich sichergestellt? (3)

**Einleitung für die Fragen:**

*Bereits im Jahr 2014 hat die Bürgerschaft das Bauprojekt „Haus der Erde“ für die Universität Hamburg beschlossen. Ursprünglich sollte das Bauvorhaben mit Kosten von 190 Millionen Euro zum Jahresende 2018 fertiggestellt werden. In der Drs. 22/14240 hat der Senat nun vor einigen Monaten die Bürgerschaft über weitere erhebliche Mehrkosten und zeitliche Verzögerungen unterrichtet. Demnach liegen die Gesamtkosten für dieses Projekt inzwischen bei rund 425 Millionen Euro. Gemäß Drs. 22/14240 soll der Lehrbetrieb im „Haus der Erde“ nun zum Sommersemester 2025 aufgenommen werden. Die Übergabe des betriebssicheren Gebäudes ist demnach für den 1. Januar 2025 vorgesehen. Für eine rechtzeitige Inbetriebnahme ist zudem geplant, dass der Universität bereits im 3. Quartal 2024 relevante IT-Räume überlassen werden. In den Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen in den Drs. 22/14750, 22/14863 und 22/15224 zum Zeitplan der Inbetriebnahme verweist der Senat allerdings lediglich auf derzeit laufende Abstimmungsgespräche zwischen GMH und der Universität Hamburg. Im aktuellen Bericht zum Bau-Monitoring (Drs. 22/14582) hatte der Senat bereits ausgeführt, dass die Angaben zu den Terminen weiter mit Risiken behaftet sind. Auch die Nachträge zum Mietvertrag sind demnach noch nicht abgeschlossen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Abstimmungsgespräche zwischen der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) und der Universität Hamburg (UHH) zum Zeitplan und den Modalitäten eines verschränkten Übernahmeprozesses dauern weiter an und konkretisieren sich schrittweise bis zur Übergabe.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der UHH wie folgt:

**Frage 1:** *Wurden inzwischen die entsprechenden Nachträge zum Mietvertrag und zum Generalübernehmervertrag für das „Haus der Erde“ abgeschlossen?*

*Wenn ja, wann und mit welchen wesentlichen Eckpunkten?*

*Wenn nein, warum nicht und welche Fragestellungen sind noch offen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Drs. 22/15224.

**Frage 2:** *Wie ist der genaue Stand der Abstimmungen zwischen der GMH und der Universität Hamburg zur Übergabe und Inbetriebnahme des Neubaus „Haus der Erde“?*

**Frage 3:** *Welche Eckdaten zum Zeitplan des verschränkten Übernahmeprozesses wurden bereits zwischen GMH und Universität Hamburg vereinbart?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Siehe Vorbemerkung. Weiterhin ergeben sich Änderungsanforderungen am Gebäude unter anderem durch aktuelle Berufungszusagen der UHH. Zur Umsetzung der Anforderungen am Gebäude, welche insbesondere die Laborbereiche betreffen, befinden sich die Beteiligten in einem engen Abstimmungsprozess.

**Frage 4:** *Zu welchen Terminen kann die Universität Räume im Neubau zur IT-Einrichtung übernehmen? Welche Vereinbarungen gibt es dazu zwischen den Vertragspartnern im Einzelnen?*

**Frage 5:** *Ist sichergestellt, dass der Universität Hamburg, wie in Drs. 22/14240 ausgeführt, im 3. Quartal 2024 die für die IT-Einrichtung des Gebäudes relevanten Räume überlassen werden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Siehe Drs. 22/14863.

**Frage 6:** *Ist weiterhin die Übergabe des betriebssicheren Gebäudes zum 1. Januar 2025 vorgesehen?*

*Wenn nein, warum nicht und wann soll die Übergabe erfolgen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 2 und 3.

**Frage 7:** *Ist weiterhin die Aufnahme des Lehrbetriebs im „Haus der Erde“ zum Sommersemester 2025 vorgesehen und realisierbar?*

*Wenn nein, warum nicht und wann genau soll der Lehrbetrieb aufgenommen werden?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja.

**Frage 8:** *Gab es während der Bauausführung seit Jahresbeginn besondere Schwierigkeiten oder Problemlagen, wie zum Beispiel einen Wasserschaden?*

*Wenn ja, wann sind welche Schäden in welchem Ausmaß aufgetreten, was waren die genauen Ursachen und welche Auswirkungen ergeben sich dadurch im Einzelnen für die weitere Bauausführung und die Fertigstellung des Objektes?*

**Antwort zu Frage 8:**

Im Rahmen der Inbetriebnahmen wurde ein Wassereintrag im Untergeschoss festgestellt. Erste Behebungsmaßnahmen wurden als Sofortmaßnahmen eingeleitet. Das Ausmaß etwaiger Schäden wird derzeit untersucht und eine gutachterliche Bewertung wurde beauftragt. Eine weiter gehende Bewertung kann frühestens nach Vorlage des Ergebnisses des Gutachtens erfolgen.

**Frage 9:** *In welcher Höhe konnten bislang Schadensersatzansprüche aufgrund von Planungsmängeln beim Projekt „Haus der Erde“ durchgesetzt werden? Welche diesbezüglichen Verfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Bislang wurde keines der diesbezüglichen Verfahren abgeschlossen. Entsprechend konnten bislang keine Schadensersatzansprüche aufgrund von Planungsmängeln am Haus der Erde durchgesetzt werden.